



N i e d e r s c h r i f t

über die 8. Sitzung des Werksausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.03.2009
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:02 Uhr
Ort, Raum:	Kreisbauhof des Landkreises Wolfenbüttel, Kruggarten 2-4, 38300 Wolfenbüttel

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Wolff, Michael

Ordentliche Mitglieder

Hantelmann, Peter

Mühlenkamp, Ralf

Müller, Jan-Christian

Polzin, Bruno

Rupp-Brunswig, Dr. Heike

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Ebers, Gerold

Langer, Roland

Von der Verwaltung

Schillmann, Claus Jürgen

Binkowski, Ilona

1. Werksleiter

2. Werksleiterin

Protokollführer

Mantke, Matthias

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Schäfer, Uwe

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Werksausschusses des XVI. gewählten Kreistages vom 02.09.2008
4. Anfragen
 - 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)
 - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
5. Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel, Statusbericht III. Quartal 2008
Vorlage: XVI-486/2008
6. Abfallwirtschaftskonzept 2009
Vorlage: XVI-533/2009
7. Fusion des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel mit dem Regiebetrieb Tiefbau zum Eigenbetrieb "Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel" (WLW)
Vorlage: XVI-531/2009
8. Gesellschaft für Biokompost mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: XVI-529/2009
9. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Wolff eröffnet um 17.00 Uhr die 8. Sitzung des Werksausschusses.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Wolff stellt fest, dass die Ladung den Mitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

**TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des
Werksausschusses des XVI. gewählten Kreistages vom 02.09.2008**

Der Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel genehmigt mit einer Enthaltung die Niederschrift über seine 7. Sitzung am 02.09.2008, die allen Kreistagsabgeordneten übersandt worden ist.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

Anfragen von Kreistagsabgeordneten liegen nicht vor.

**TOP 5 Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel, Statusbericht III.
Quartal 2008
Vorlage: XVI-486/2008**

Der Vorsitzende Wolff bittet die Ausschussmitglieder Fragen zum Statusbericht III. Quartal 2008 zu stellen. Es liegen keine Fragen vor.

Kenntnisnahme: Der Werksausschuss nimmt von der Drucksache XVI-486/2008 über den Statusbericht III. Quartal 2008 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel Kenntnis.

**TOP 6 Abfallwirtschaftskonzept 2009
Vorlage: XVI-533/2009**

Der Vorsitzende Wolff stellt fest, dass der ALW einer gesetzlichen Verpflichtung mit der Aufstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2009 und dessen Auslegung nachkommt.

Der 1. Werksleiter Schillmann stellt dem Ausschuss das Konzept mit Hilfe einer Power-Point Präsentation vor.

Zunächst stellt er die Situation der Deponien vor (s.S. 75 Phasen des Deponiebetriebes).

- Die ehemalige Deponie Lucklum ist bereits aus der Nachsorgephase entlassen.

- Die Deponie Roklum befindet sich in der Nachsorgephase.
- Die Deponie Bornum ist mit ihren Ausbaustufen 1 bis 4 in der Stilllegungsphase, die Ausbaustufe 5 befindet sich in der Ablagerungsphase

Die Kabg. Dr. Rupp-Brunswig stellt die Frage, welche gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen sind, um die Nachsorgephase zu beenden.

Der 1. Werksleiter Schillmann erklärt, dass die Deponieverordnung im wesentlichen 3 Anforderungen stellt:

- " Im Deponiekörper darf kein Gas mehr entstehen.
- " Das Sickerwasser muss eine vorgegebene Qualität erreichen (s.S. 78 Abfallwirtschaftskonzept).
- " Die Deponie ist abzudecken.

In Anbetracht der erheblichen Kosten der Nachsorge wird in 2009 das Nachsorgekonzept für Bornum überarbeitet.

Wie der 1. Werksleiter Schillmann weiter ausführt, wird die größte Herausforderung für den ALW im Bereich des Restabfalls erwartet.

Dieser wird zukünftig verstärkt als Ersatzbrennstoff genutzt. In der rechtlichen Bewertung wird so aus Abfall ein Wertstoff. Die alleinige Zuständigkeit der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften entfielen, da dann die sog. gewerbliche Sammlung durch Privatunternehmen zulässig wäre. Je höher die Preise für Energie liegen, desto größer ist der Anreiz für Privatunternehmen den Bürgern eine sog. Brennstofftonne anzubieten. Im Bereich der Papiersammlung war diese Entwicklung bereits im Jahr 2008 zu beobachten. Hier hat der Betrieb mit der Einführung der gebührenfreien Papiertonne erfolgreich gegengesteuert. Auch im Bereich Restabfall ist der Betrieb vorbereitet, da bereits im Wirtschaftsplan 2008 insgesamt 4.000.000 € für eine eigene Aufbereitungsanlage für Ersatzbrennstoffe eingeplant waren.

Der Vorsitzende Wolff stellt fest, dass dem ALW diese Möglichkeit durch das vereinbarte Mengenfenster bei der Müllverbrennung in Magdeburg eröffnet wird.

Der 1. Werksleiter Schillmann ergänzt, dass die Mindestmenge zur Anlieferung nach Magdeburg bei 15.000 t liegt. Zur Zeit werden 37.000 t angeliefert.

Der Kabg. Polzin gibt zu bedenken, wenn alles Wertstoff ist, macht dann die getrennte Sammlung noch Sinn? Wäre es denkbar alles wieder in einer Tonne zu sammeln?

Der 1. Werksleiter Schillmann stellt die Folgen dar. Bei einer Sammlung in einer Tonne könnte der Aufwand für das Einsammeln sinken. Demgegenüber steht allerdings ein zusätzlicher Aufwand für das anschließende Sortieren. In der Abwägung dieser beiden Kostenfaktoren liegt derzeit die getrennte Sammlung vorne.

Empfehlung: Der Werksausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes 2009 wird gemäß § 5 Abs. 2 des Niedersächsischen Abfallgesetzes öffentlich ausgelegt und ins Beteiligungsverfahren gegeben.

TOP 7 Fusion des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel mit dem Regiebetrieb Tiefbau zum Eigenbetrieb "Wirtschaftsbetriebe

Landkreis Wolfenbüttel" (WLW)
Vorlage: XVI-531/2009

Der Vorsitzende Wolff berichtet, dass der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Sicherheit hat die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Bevor der Werksausschuss eine Empfehlung ausspricht sind aus seiner Sicht noch einige Fragen zu beantworten und Zahlen zum Einsparpotential zu nennen.
Er bittet darum zunächst die Vorlage vorzustellen und zu erklären, bis wann eine Entscheidung benötigt wird.

Der 1. Werksleiter Schillmann stellt fest, dass wegen der Umstellung des Rechnungswesens im Tiefbau von der Buchführung nach Handelsgesetzbuch auf die Buchführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens eine Entscheidung bis zur Sommerpause zu fällen ist.

Weiter erläutert er die Motivation eine Zusammenlegung der beiden Betriebe anzugehen. Der Landkreis Wolfenbüttel sieht sich bereits in diesem Jahr durch das Konjunkturprogramm II mit Einnahmeverlusten konfrontiert. Wie kann darauf reagiert werden ?

- Wie können die vorgegebenen Ziele kostengünstig umgesetzt werden
- Wie optimiere ich Ablaufprozesse?
- Kann die Organisation unter dem Stichwort Synergie verbessert werden?

Für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel werden die Synergieeffekte insbesondere im Rechnungswesen und im Fahrzeugeinsatz gesehen. Dabei kann insbesondere der Tiefbaubereich profitieren.

Ziel der Fusion ist es, einen sechsstelligen Betrag einzusparen.

Der KAbg. Polzin stellt die Frage, ob die genaue Höhe des Einsparpotenzials schon feststeht.
Der 1. Werksleiter Schillmann versichert, dass die Wirtschaftsbetriebe im Jahresabschluss 2010 bereits 100.000 € als Einsparung realisieren werden.
Daraufhin erklärt der KAbg. Polzin, er stehe der Fusion positiv gegenüber.

Der Vorsitzende Wolff erklärt, bei dem bislang vorliegenden Material ist er noch unentschieden. Er begrüßt, dass die Vorlage einen Anstoß zur Diskussion liefert. Es fehlen jedoch Zahlen zur Einsparung.

Der KAbg. Müller steht der Fusion, vorbehaltlich der Beratung in der morgigen Fraktionssitzung eher positiv gegenüber. Allerdings ist sicherzustellen, dass ein sehr gesunder Abfallwirtschaftsbetrieb nicht einem Tiefbaubetrieb über die Runden helfen soll.
Darauf antwortet der 1. Werksleiter Schillmann, dass dies nicht stattfinden wird. Beim ALW handelt es sich um eine gebührenrechnende Einrichtung. Daher werden weiterhin zwei getrennte Abschlüsse für den ALW und für den Tiefbau erstellt, die dann zu einem gemeinsamen Abschluss der Wirtschaftsbetriebe zusammengeführt werden.

Der Vorsitzende Wolff bittet, seine vor der Sitzung verteilten Fragen zur Fusion durchzugehen.

Fragen zur Vorlage vom Vorsitzenden Wolff – Antworten vom 1. Werksleiter Schillmann

Gibt es neben der Kostenaufstellung des Niedersächsischen Umweltministeriums auch ein Ranking bezüglich der Wirtschaftlichkeit der Entsorgungsbetriebe im Land Niedersachsen?

Die angesprochene Kostenaufstellung stellt bereits ein Ranking dar.

Welcher Fahrzeugbestand wird über den Abfallbetrieb und welcher Fahrzeugbestand über den Regiebetrieb Tiefbau betrieben?

An größeren Fahrzeugen sind im Tiefbau 7 und im ALW 35 im Bestand

Welche Leistungen werden an beiden Betriebsstandorten identisch angeboten?

Es existieren keine identischen Angebote.

Warum werden Vermessungsleistungen durch den Regiebetrieb Tiefbau durchgeführt und nicht über externe Büros eingekauft?

Der ALW nimmt Vermessungsleistungen sowohl vom Regiebetrieb Tiefbau als auch von privaten Vermessungsbüros in Anspruch.

In welchem Umfang sind Winterdienstleistungen über den Abfallbetrieb in der Vergangenheit erbracht worden?

Im Rahmen des Winterdienstes ist in der Kfz-Werkstatt des ALW eine Rufbereitschaft eingerichtet, um für Fahrzeugreparaturen jederzeit erreichbar zu sein.

Fragen zum Entwurf der Betriebssatzung WLW vom Vorsitzenden Wolff

Ergibt sich aus dem § 1 der Betriebssatzung die separate Abrechnung beider Betriebe?

Es wird weiterhin eine separate Abrechnung für den Tiefbau und den ALW erstellt werden, da es sich beim ALW um eine gebührenrechnende Einrichtung handelt, was auf den Tiefbau nicht zutrifft.

Ergibt sich eine Veränderung bezüglich der an den Landkreis Wolfenbüttel vorzunehmenden Personalkostenerstattungen aufgrund der Festsetzung des § 2 (4)?

Nein.

Welche Hilfs- und Nebengeschäfte sollen ggf. gemäß § 2 der Betriebssatzung betrieben werden?

Hier handelt es sich um einen Auffangtatbestand. Im ALW wird so die Beteiligung an der Biokompost GmbH abgedeckt. Für den Tiefbau wäre als Beispiel so die Beschilderung von Radwegen satzungsmäßig abgedeckt.

Wie begründen sich die teilweise erheblichen Erhöhungen der Werte für Geschäfte der laufenden Verwaltung aus § 4 der Betriebssatzung?

Hier sind die Werte im wesentlichen an die zwischenzeitlich angehobenen Werte angepasst worden.

Worin liegt die Erhöhung der Mitglieder des Werksausschusses von 7 auf 10 Mitglieder aus der politischen Vertretung begründet?

Der Werksausschuss eines Eigenbetriebes ist ein Ausschuss mit Entscheidungsbefugnis. Seine Zusammensetzung sollte die Zusammensetzung des Kreisausschusses widerspiegeln.

Womit wird die Werterhöhung bezüglich der Zustimmungsverpflichtung durch den Werksausschuss begründet?

Beim Verkauf von Altfahrzeugen könnten die alten Werte überschritten werden, wodurch jeweils ein Beschluss des Werksausschusses benötigt würde.

Welcher Art könnten die in § 6 genannten Weisungen des Landrates bestehen?

Die Werksleitung unterliegt wie jede/r andere Mitarbeiter/in den Weisungen des Landrates.

Der KAbg. Hantelmann sieht alle Argumente als ausgetauscht an und bittet, die weiteren Fragen des Vorsitzenden an anderer Stelle zu erörtern und um sofortige Abstimmung. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende antragsgemäß abstimmen.

Empfehlung: Der Werksausschuss empfiehlt einstimmig mit 3 Enthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Eigenbetrieb „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ (WLW) wird zum 01.01.2010 eingerichtet.

Der Entwurf der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ wird als Satzung beschlossen.

Der KAbg. Polzin erklärt, dass die vorgelegte Betriebssatzung der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel für ihn bis auf § 5 unstrittig ist. Zu § 5 werden im Kreisausschuss Änderungswünsche dargestellt.

Protokollbeantwortung der aufgrund der Abstimmung nicht mehr beantworteten Fragen:

Ist aufgrund der Abhängigkeit von den Winterdienstleistungen ein abweichendes Geschäftsjahr im § 8 anstrebenswert?

Die Abgrenzung der Leistungen zum 31.12. hat bislang keine Probleme bereitet. Da zukünftig für den gesamten Landkreis eine Konzernbilanz zum 31.12. erstellt werden muss, würde ein abweichendes Geschäftsjahr der Wirtschaftsbetriebe einen Mehraufwand auslösen.

Außerdem bittet der Vorsitzende Wolff um Vorlage eines Muster-Wirtschaftsplanes (Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht) unter Berücksichtigung der Fusion. Die Synergieeffekte sollten sich aus dieser Übersicht ergeben.

Die Unterlagen, ergänzt um eine Liste der Kraftfahrzeuge, werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**TOP 8 Gesellschaft für Biokompost mbH; Änderung des
Gesellschaftsvertrages
Vorlage: XVI-529/2009**

Der 1. Werksleiter Schillmann stellt die zwei wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages dar.

- Der Landrat des Landkreises Goslar verzichtet künftig auf den Vorsitz und seinen Sitz im Aufsichtsrat.
- In den Gesellschaftsvertrag war die Regelung aufzunehmen, welches Rechnungsprüfungsamt für die Prüfungen zuständig ist. Dabei bleibt es bei der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Goslar.

Der Vorsitzende Wolff bittet um Auskunft zu § 10 Abs. 7. Wer darf als Bevollmächtigter benannt werden? Er bittet um Klärung bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses.

(Maßgebend ist der § 10 Abs. 7 Satz 2. Die Bevollmächtigten sollen dem Gesellschafter angehören, für den sie entsandt worden sind, und sind von diesem zu benennen. In seiner Sitzung am 06.11.2006 hat der Kreistag diesbezüglich folgende Regelung getroffen: Mitglieder des Aufsichtsrates sind die KAbg. Michael Wolff und Bruno Polzin. Stellvertreter, also Bevollmächtigte im Sinne des § 10 Abs.7, sind die KAbg. Uwe Schäfer und Peter Hantelmann.)

Empfehlung: Der Werksausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderung des Gesellschaftsvertrages in der beigefügten Fassung wird zugestimmt.

**TOP 9 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§
57 Abs. 4 NLO)**

Die 2. Werksleiterin Binkowski berichtet von der letzten Beiratssitzung MHKW-Rothensee. Das dominierende Thema waren die rückläufigen Anlieferungsmengen. Die nächste Beiratssitzung soll im April stattfinden.

Der Vorsitzende Wolff schließt die öffentliche Sitzung um 18.46 Uhr und eröffnet anschließend den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführer/in